

## 1.

# Einleitung

---

Die Usurpation kaiserlicher Macht ist ein häufiges Phänomen der byzantinischen Geschichte und dementsprechend ein durchaus beliebter Gegenstand der byzantinistischen Forschung<sup>1</sup>. Die vorliegende Arbeit setzt es sich zum Ziel, die bisherigen – eher rechts- und sozialgeschichtlich sowie prosopographisch geprägten – Analysen der Thronkämpfe um die Facette performativer Handlungen zu erweitern.

Die westliche Mediävistik hat gezeigt, dass symbolische Kommunikation weit mehr für das Funktionieren von Herrschaft leistet, als bloß schmückendes Beiwerk politischer Prozesse zu sein. Die Analyse des inszenatorischen Umganges mit Macht erlaubt Rückschlüsse auf Funktions- und Denkweisen einer Gesellschaft sowie das Herausarbeiten moralischer Konventionen und politischer Spielregeln. Wenn dies bisweilen für Byzanz anders gesehen wird<sup>2</sup>, spiegelt sich darin primär ein Defizit der byzantini-

1 Siehe die folgenden nützlichen Zusammenstellungen und die dort versammelte Literatur: JEAN-CLAUDE CHEYNET, *Pouvoir et contestations à Byzance (963–1210)* (Byzantina Sorbonensia 9), Paris 1990; KALLIOPE BOURDARA, *Καθοσίωσις και τυραννίς κατά τους μέσους βυζαντινούς χρόνους. Μακεδονική δυναστεία (867–1056)*, Athen 1981; EADEM, *Καθοσίωσις και τυραννίς κατά τους μέσους βυζαντινούς χρόνους (1056–1081)*, Athen 1984; EADEM, *Το έγκλημα καθοσίωσης στην εποχή των Κομνηνών (1081–1185)*, in: BASILES KREMMYDAS / CHRYSA MALTEZOU / NIKOLAOS PANAGIOTAKIS (Hgg.), *Αφιέρωμα στον Νίκο Σβορώνο I*, Rethymnon 1986, S. 211–229; siehe auch die Beiträge in: DIMITER ANGELOV / MICHAEL SAXBY (Hgg.), *Power and subversion in Byzantium. Papers from the forty-third Spring Symposium of Byzantine Studies, University of Birmingham, March 2010* (Publications of the Society for the Promotion of Byzantine Studies 17), Farnham et al. 2013.

2 Symptomatisch hierfür: ELENI TOUNTA, *Usurpation, acceptance and legitimacy in medieval Europe: An analysis of the dynamic relations between ritual structure and political power*, in: GERALD SCHWEDLER / ELENI TOUNTA (Hgg.), *Ritual and the science of ritual III: State, power, and violence*, Wiesbaden 2010, S. 447–473, hier S. 466: „At this point, comparison between the two empires [scil. Heiliges Römisches Reich und Byzanz] can highlight the different approaches towards the importance and the role of ritual patterns, as far as the taking over of the royal power is concerned. Although Byzantine ceremonial was highly developed and sophisticated, emphasizing the special relations between emperor and God, in reality it remained an external apparatus, having no function in the attainment of political power. This was because of Byzantine political organization, characterized as it was by settled institutions, a highly developed bureaucracy, and, of course, by codified laws which regulated both the public and private spheres of the imperium.“

tischen Forschung, die sich zwar Zeit ihrer Existenz mit dem elaborierten Hofzeremoniell befasste, sich aber erst vor kurzem der Wirkmacht performativer Handlungen zugewandt hat.

Konstruktion und Dekonstruktion von Macht, ihre Beanspruchung und Legitimierung, erfolgte immer auch durch zur Schau gestellte symbolische Handlungen und das sowohl im Moment ihrer Durchführung als auch – retrospektiv – durch die Art und Weise ihrer Schilderung im Narrativ der Quellen. Diese Verquickung zwischen wirklichem Ereignis und schriftlicher Überlieferung erfordert sowohl eine soziologisch inspierte Betrachtungsweise als auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Texten und ihren Autoren. Jenseits der oft nicht zu beantwortenden Frage, ob Fakt oder Fiktion, erlaubt die Betrachtung der politischen Bühne dennoch einen aufschlussreichen Blick auch hinter die Kulissen im Spiel um die Macht in Byzanz.

Auf inhaltlicher Ebene ist es hierfür zunächst nötig, die ideologischen Grundlagen des byzantinischen Kaisertums und der Praxis der Herrschaftsfolge zu skizzieren. Auch gilt es, sich die Machtverhältnisse zwischen Hof und Provinz, Zentralverwaltung und Aristokratie im 10.–12. Jahrhundert zu vergegenwärtigen und dabei diachrone Veränderungen zu berücksichtigen. Auf methodologischer Ebene schien es sinnvoll, den *performative turn* der westlichen Mediävistik hinsichtlich seines Nutzens, aber auch seiner Grenzen im Allgemeinen zu analysieren und seine Adaption für die vorliegende Fragestellung zu erläutern.

### 1.1 Historische und ideologische Rahmenbedingungen

Den Byzantinern galt die Usurpation, die in den Quellen meist als *tyrannis*, *apostasia* oder *epiboulē* begegnet,<sup>3</sup> als Verbrechen, das – je nach Parteinahme des Autors – verdammt, kaschiert oder gerechtfertigt werden musste. Insbesondere Zwangsmaßnahmen und Gewalt gegenüber christlichen Untertanen waren mit der idealisierten Konzeption einer gerechten, gottgewollten Herrschaft (*basileia*) nicht zu vereinen. In seinen Ratschlägen an den minderjährigen Mitkaiser Konstantinos Dukas formuliert Theophylaktos von Ochrid (1055–1107) den Makel der Usurpation folgendermaßen:

Ebenda S. 468: „In the Byzantine Empire, the ritual patterns reflect the internal reason of a hierarchical bureaucratic state, playing no role in assuming real power. Handing over the porphyry sandals and making the acclamations communicated nothing else than the acceptance of the usurper’s effort.“

3 LIA RAFFAELLA CRESCI, Appunti per una tipologia del τύραννος, in: *Byzantion* 60, 1990, S. 90–129; DIMITER ANGELOV, Power and subversion in Byzantium: approaches and frameworks, in: ANGELOV/SAXBY (Hgg.), *Power and subversion*, S. 1–18, bes. S. 3–6; IOANNIS STOURAITIS, Civil war in the Christian Empire, in: IOANNIS STOURAITIS (Hg.), *A companion of the Byzantine culture of war, ca 300–1204* (Brill’s companions to the Byzantine world 3), Leiden/Boston 2018, S. 92–123, hier S. 95; vgl. CHEYNET, *Pouvoir*, S. 13.

Vernimm die Kennzeichen der usurpierten Kaiserherrschaft (*tyrannis*) und jener, die legitim erworben wurde (*basileia*): Zunächst erkämpft sich der Usurpator die Herrschaft mit Gewalt, denn er erhält die Zügel des Reiches nicht aus den Händen der Bürger, sondern reißt sie unter Mord und Blutvergießen räuberisch an sich. Das aber ist nur das Vorspiel und von Anfang an ist seine Herrschaft mit Blut besudelt<sup>4</sup>.

Pikantes Detail am Rande: Der regierende Kaiser und Vormund von Konstantinos, Alexios I. Komnenos, hatte wenige Jahre zuvor (1081) selbst die Herrschaft gewaltsam an sich gerissen und Übergriffe seiner Truppen auf die Bevölkerung Konstantinopels zu verantworten gehabt. Ungewöhnlich deutliche Kritik an diesem Akt findet sich in einer Rede des Ioannes Oxites, die dieser – mit einigem zeitlichen Abstand zum Ereignis – 1091 in Anwesenheit des Kaisers hielt und in der er die gewaltsame Machtergreifung, „die nun einmal so verlaufen ist, wie sie verlaufen ist“ und „über die man nicht sprechen sollte“, als einen der Gründe dafür nennt, warum Alexios seit seinem Amtsantritt in seinen Schlachten plötzlich so glücklos agierte: der Kaiser hatte Gott erzürnt und würde seine Unterstützung erst durch Sühneleistungen wiedererlangen<sup>5</sup>. Die Legitimität der gewaltsam errungenen Herrschaft stellte Ioannes jedoch nicht in Frage und auch der oben als Usurpationskritiker begegnende Theophylaktos von Ochrid stimmte in die Lobpreisungen Alexios' gerechter Regierung ein<sup>6</sup>.

Die Akzeptanz von Usurpatoren ist nicht auf bloße Servilität, Opportunismus oder Furcht zurückzuführen, und obwohl die Gewinner im Spiel um die Macht möglichst rasch Schlüsselpositionen mit ihren Unterstützern zu besetzen trachteten, kann auch diese partielle Umstrukturierung allein nicht den Erfolg des Prinzips der Usurpation erklären. Der gewaltsam herbeigeführte Herrscherwechsel mag stets kritisch beäugt worden sein, doch war er dem byzantinischen Staatswesen seit Anbeginn inhärent und die politische Ideologie gestattete es dem *tyrannos* durchaus, sich in einen legitimen *autokratōr* zu verwandeln.

4 Theophylacti Achridensis orationes, tractatus, carmina. Theophylacte d'Achrida, Discours, traités, poésie. Introduction, texte, traduction et notes par PAUL GAUTIER (CFHB 16/1), Thessalonique 1980, S. 195,21–197,1: Τυραννίδος δὲ καὶ βασιλείας ἄκουε τὰ γνωρίσματα. Πρῶτον μὲν οὖν ὁ τύραννος ἐπὶ τὴν ἀρχὴν ἐκβιάζεται· οὐ γὰρ ὑπὸ τῶν πολιτῶν τὰ χαλινὰ τῆς ἀρχῆς ἐκδέχεται, ἀλλ' αὐτὸς ἀρπάζει τὰυτὰ σφαγαῖς τε καὶ αἵμασι. Τοιαῦτα μὲν αὐτῷ τὰ προοίμια καὶ οὕτως ἐξ ἀρχῆς τοῖς αἵμασι περιρραίνεται.

5 PAUL GAUTIER, Diatribes de Jean l'Oxite contre Alexis I<sup>er</sup> Comnène, in: REB 28, 1970, S. 5–55, hier S. 29, 1–3: Πρῶτα μὲν σοι, ὦ βασιλεῦ, ἔκθεσμος τῆς βασιλείας ἢ κρηπὶς καταβέβληται καὶ τὰ ἐπιβατήρια δὲ γέγονεν οἷα καὶ γέγονε· τί γὰρ τὰ ἄρρητα δεῖ με ἀναμετρήσασθαι; Während sich das Bild von Johannes Oxites als mutigem Kritiker etabliert hat, gibt es gute Argumente für die Vermutung, dass die Rede mit dem Kaiser akkordiert oder gar von diesem kommissioniert war. Siehe hierzu jüngst. JUDITH RYDER, The role of the speeches of John the Oxite in Komnenian court politics, in: THERESA SHAWCROSS / IDA TOTH (Hgg.), Reading in the Byzantine empire and beyond, Cambridge 2018, S. 93–115.

6 Theophylaktos von Ochrid 5 (S. 213–243 GAUTIER).

### 1.1.1 Die Usurpation als Konstante der byzantinischen Geschichte

Einer statistischen Aufstellung von LILIE zufolge<sup>7</sup>, verdankten von den insgesamt 94 byzantinischen Kaisern<sup>8</sup> und allein regierenden Kaiserinnen 31 den Thron der dynastischen Erbfolge und weitere 26 wurden durch Heirat, Adoption oder Wahl in das höchste Amt im Staat eingesetzt. Es bleiben demnach 37 Kaiser, also mehr als ein Drittel, welche die Herrschaft durch Usurpation erlangten. Betrachtet man lediglich die mittelbyzantinische Epoche, in die auch der vorliegende Untersuchungszeitraum fällt, war sogar mehr als die Hälfte aller Thronwechsel das Resultat mehr oder minder gewaltsamer Umstürze. Die erfolgreichen Usurpatoren sind zudem nur als Bruchteil der Masse an Prätendenten anzusehen, die ihre Ansprüche auf die Krone geltend machen wollten, aber in verschiedenen Stadien der Vorbereitung oder Durchführung ihrer Pläne scheiterten. Man kann daher kaum behaupten, dass Usurpationen in Byzanz die Ausnahme in einem ansonsten von geregelten Übergängen geprägten politischen System darstellten<sup>9</sup>. TOYNBEE wollte in der in Byzanz so häufig gepflegten Usurpation überhaupt die natürlichste Form der Thronfolge im Kaisertum römischer Prägung erkennen:

Monarchical power was seized ... in a struggle for existence between rival competitors in which the ablest won the prize. This prize was an unconstitutional one; so it is no paradox to say that the Roman Empire had no constitution, or, alternatively, to say that its constitution rested on unconstitutional foundations. At any time during the fifteen centuries covered by the long series of Roman Emperors, the Imperial Crown could be seized legitimately by any aspirant who had the ambition to seize it and who also had the ability to translate his ambition into accomplished fact. ... The winning of it [the prize] by an able man of humble origin who, like Basil I and Rhomanós I, had risen in the world, was not only a frequent occurrence; it was a fulfilment, not a breach of the Imperial tradition<sup>10</sup>.

Selbst wenn man nicht so weit gehen will, der Usurpation eine quasi-konstitutionelle Funktion zuzuschreiben, so steht doch außer Frage, dass das politische System der Byzantiner sowohl in seiner Ideologie als auch in seiner praktischen Handhabe flexibel genug war, seine regelmäßige Erneuerung durch Usurpatoren zu verkraften<sup>11</sup>; das Reich

7 RALPH-JOHANNES LILIE, Der Kaiser in der Statistik. Subversive Gedanken zur angeblichen Allmacht der byzantinischen Kaiser, in: CHRISTOS STAVRAKOS et al. (Hgg.), *Hypermachos*. Festschrift für Werner Seibt, Wiesbaden 2008, S. 211–233, hier S. 212–214. LILIE ist sich gewisser statistischer Unschärfen bewusst, zumal sich einige Fälle nicht eindeutig klassifizieren lassen.

8 Eingerechnet sind hier auch jene Kaiser, die nach ihrer Absetzung ein weiteres Mal auf den Thron kamen. Details zur Grundlage der Klassifizierung: LILIE, Statistik, S. 214 mit Anm. 10.

9 Vgl. LILIE, Statistik, S. 214.

10 ARNOLD TOYNBEE, *Constantine Porphyrogenitus and his world*, London et al. 1973, S. 13.

11 Andere Systeme wie beispielsweise die römische Republik, die athenische Demokratie, aber auch das französische Königtum waren für Usurpationen weit weniger anfällig. Vgl. JOACHIM SZIDAT,

versank – sofern der Thronstreit nicht in allzu langwierigen Bürgerkriegen mündete – nicht im Chaos und die Herrschaftsform an sich wurde – gottgegeben wie sie war – in der Regel nicht in Frage gestellt<sup>12</sup>. Hingegen konnte die Person, die das Kaiseramt bekleidete, natürlich sehr wohl in die Kritik geraten. Es versteht sich von selbst, dass Usurpatoren während des Thronkampfes die Unfähigkeit oder Ungerechtigkeit des aktuellen Herrschers anzuprangern pflegten. Nach einem erfolgreichen Coup boten dieselben Argumente eine gute Grundlage, den Umsturz moralisch zu legitimieren<sup>13</sup>.

Man muss dabei nicht so weit gehen und wie einst BECK<sup>14</sup> und jüngst KALDELLIS<sup>15</sup> und hieraus ein quasi verfassungsrechtliches „Widerstandsrecht“ des Volkes gegen den Kaiser ableiten, das noch als Erbe der römischen Republik zu betrachten sei<sup>16</sup>. Dass das Überschreiten moralischer, religiöser oder anderer traditioneller Grenzen beim Sturz regierender Kaiser als Argumente ins Feld geführt werden konnte<sup>17</sup>, ist unbestritten. Das setzt aber keinen systemimmanenten Mechanismus voraus, auf den man sich berufen konnte. Eine richtiggehende „Abwahl“ durch die Bevölkerung Konstantinopels oder den Senat begegnet höchst selten und ist zumeist nur vor dem Hintergrund eines

Usurpator tanti nominis. Kaiser und Usurpator in der Spätantike (337–476 n. Chr.) (Historia Einzelschriften 210), Stuttgart 2010, S. 13–16; EGON FLAIG, Für eine Konzeptionalisierung der Usurpation im spätrömischen Reich, in: FRANÇOIS PASCHOUD / JOACHIM SZIDAT (Hgg.), Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums ‚Staatsstreich und Staatlichkeit‘, 6.–10. März 1996, Solothurn, Bern (Historia Einzelschriften 111), Stuttgart 1997, S. 15–34, hier S. 19 mit Anm. 15. Ausführlicher: IDEM, Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich (Historische Studien 7), Frankfurt/New York 1992.

12 Vgl. STOURAITIS, Civil war, S. 100–101.

13 JEAN-CLAUDE CHEYNET, Se révolter légitimement contre le „Basileus“?, in: PHILIPPE DEPREUX (Hg.), Révolte und Sozialstatus von der Spätantike bis zur Frühen Neuzeit / Révolte et statut social de l'Antiquité tardive aux Temps modernes (Pariser Historische Studien 87), München 2008, S. 57–73. Aus den dort versammelten Beispielen wird auch ersichtlich, dass die dem Kaiser unterstellte „Ungerechtigkeit“ in den meisten Fällen nicht als moralische Verfehlung gegenüber seinem Volk zu verstehen ist, sondern als subjektiv empfundene Undankbarkeit, die verdiente Persönlichkeiten zur Usurpation veranlasste.

14 HANS-GEORG BECK, Senat und Volk von Konstantinopel. Probleme der byzantinischen Verfassungsgeschichte (Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 6), München 1966, S. 38–51. BECKs Annahme eines verfassungsmäßigen Absetzungsrechtes seitens des Senates und des Volkes basiert auf dem rituellen Charakter mancher Amtsenthebungen: „Der Kaiser wird Kaiser durch Akklamation, die εὐφημία ... Das Gegenteil davon ist die δυσφημία, und der fast zeremonielle Gebrauch, der von ihr gemacht wird, scheint mir zu insinuierten, daß die kategorische Art ihrer Verwendung in der Intention derer, die sich ihrer bedienen, rechtskräftig ist“ (Senat, S. 41). Zu BECKs „verfassungsrechtlichem“ Ansatz siehe auch IDEM, Res Publica Romana. Vom Staatsdenken der Byzantiner (Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1970/2), München 1970.

15 ANTHONY KALDELLIS, The Byzantine republic. People and power in New Rome, Cambridge, MA – London 2015.

16 Berechtigte Kritik an den Thesen von KALDELLIS findet sich in JOHN HALDON, Res publica Byzantina? State formation and issues of identity in medieval east Rome, in: BMGS 40, 2016, S. 4–16 und STOURAITIS, Civil war, S. 102–103.

17 CHEYNET, Se révolter, S. 72.

Machtvakuum oder einer bereits laufenden Usurpation zu sehen. Jene Aristokraten – und zumeist war der Kampf um die Krone eine Sache des Adels –, die es schafften, den regierenden Kaiser zu stürzen, beriefen sich weder auf eine Art Widerstandsrecht noch war eine ausdrückliche Distanzierung der Stadtbevölkerung vom alten Herrscher vonnöten. Eine juristische oder gewohnheitsrechtliche Begründung für den Sturz des Herrschers zu finden, ist nicht zielführend. Weit entscheidender ist es, dass das politische Denken der Byzantiner die offene Herausforderung eines herrschenden Kaisers akzeptierte<sup>18</sup>.

Die prinzipielle Akzeptanz gewaltsamer Herrscherwechsel ist im Wesen des römischen Kaisertums verwurzelt. Dieses stand von Anfang an außerhalb der Verfassung und ermangelte einer Regulierung des Auswahlprozesses und der Nachfolge<sup>19</sup>. Die Differenzen zwischen dem ideologischen Erbe des römischen Prinzipats (und damit auch der Republik) einerseits und jenem der hellenistischen Reiche andererseits, ließen sich auf theoretischer Ebene nur durch ein Konzept überwinden, in dem der byzantinische Kaiser seine Legitimität sowohl aus dem Konsens seiner Untertanen als auch aus dem göttlichen Willen bezog, wobei die Betonung des einen oder des anderen Faktors je nach Autor, Textgenre und Situation beträchtlich variiert<sup>20</sup>. Den Anspruch auf den Thron konnte damit theoretisch jeder volljährige männliche rechtgläubige Christ erheben. „Die Manifestation dieses [i. e. göttlichen] Willens durch Regeln, gar durch Rechts- und Verfassungsregeln vorherzubestimmen ... lag den Byzantinern fern. Das politische Grundkonzept des von Gott bestimmten Kaisers leistete nicht nur nichts für die Umsetzung in Verfahren, es stand einer verbindlichen Festlegung der Prozedur im Weg“<sup>21</sup>. So wenig konkret schon die theoretischen Grundlagen des Herrscherwechsels waren, so flexibel gestaltete sich dieser in der Realität: Der Kaiser verdankte seine Position mal der Designation durch seinen Vorgänger, mal einer Heirat, mal dem Konsens der Elite – wobei es kein institutionalisiertes Wahlgremium gab<sup>22</sup> –, mal seiner mi-

18 HALDON, *Res publica Byzantina*, S. 9.

19 LOUIS BRÉHIER, *Le monde byzantin*, II: *Les institutions de l'empire Byzantin*, Paris 1970, S. 14, S. 21; SZIDAT, *Usurpator*, S. 43–45, S. 361–362.

20 AGOSTINO PERTUSI, *Insigne del potere sovrano e delegato a Bisanzio e nei paesi di influenza bizantina*, in: *Simboli e simbologia nell'alto medioevo*, 3–9 aprile 1975, II (= *Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo* 23), Spoleto 1976, S. 481–568, hier S. 491–496; vgl. BRÉHIER, *Institutions* 14; ALEXANDER BEIHAMMER, *Comnenian imperial succession and the ritual world of Niketas Choniates' chronike diegesis*, in: ALEXANDER BEIHAMMER / STAVROULA CONSTANTINOU / MARIA PARANI (Hgg.), *Court ceremonies and rituals of power in Byzantium and the Medieval Mediterranean. Comparative perspectives* (*The Medieval Mediterranean* 98), Leiden/Boston 2013, S. 159–202, hier S. 159–162.

21 MARIE THERES FÖGEN, *Das politische Denken der Byzantiner*, in: INGRID FETSCHER / HERFRIED MÜNKLER (Hgg.), *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, Band II: *Mittelalter: Von den Anfängen des Islams bis zur Reformation*, München 1993, S. 55 und S. 81.

22 Selbst der Beraterkreis des Kaisers ist im Untersuchungszeitraum nicht als Institution greifbar, sondern als flexibles Personenarrangement: DIMITRIOS KYRITSES, *The imperial council and the tradition of consultative decision-making in Byzantium (eleventh to fourteenth centuries)*,

litärischen Stärke<sup>23</sup>. Zumeist jedoch griffen mehrere dieser Aspekte ineinander<sup>24</sup>. Die Zugehörigkeit des Kaisers zum Stand der Senatoren war bis in die severische Dynastie eine unerlässliche Voraussetzung, die aber nur auf Konvention und Tradition beruhte und für die „Soldatenkaiser“ des 3. Jahrhunderts keine Rolle mehr spielte. Dies wiederum führte dazu, dass zwischen 235 und 284 die meisten Herrschaftswchsel per Usurpation erfolgten<sup>25</sup>. Diokletian (284–305) versuchte schließlich, den Wildwuchs an Thronprätendenten in der Epoche der Soldatenkaiser durch das System der Tetrarchie in kontrollierte Bahnen zu lenken<sup>26</sup>. Das brachte zwar für etwa eine Generation eine gewisse Stabilität ein, doch mündete auch dieser Ordnungsversuch in heftigen Thronkämpfen, die ausgerechnet erst mit dem Usurpator Konstantinos I. und der von ihm gegründeten Dynastie ein vorläufiges Ende fanden<sup>27</sup>. Die Vorstellung einer dynastisch begründeten Herrschaftsübergabe war in der gesamten Zeit des römischen Kaisertums verbreitet und stellte bisweilen den Standard dar, ohne freilich eine juristische Grundlage zu haben. Eine unumstößliche Bindung der Herrschaft an die Familie gelang der konstantinischen Dynastie ebenso wenig wie späteren Häusern.

Die hohe Frequenz an Umstürzen führte aber weder zur Herausbildung wirksamer Gegenstrategien noch zum Zusammenbruch des politischen Systems an sich, und auch an der kaiserlichen Ideologie hielt man unbeirrt fest. MOMMSEN sah den römischen Prinzipat gar als „eine durch die rechtlich permanente Revolution temperierte Autokratie“ an, die aufgrund einer fehlenden institutionellen Legitimität nicht als fortdauernde Monarchie, sondern als mit jedem Herrscher aufs Neue begründete Regierungsform

in: DIMITER ANGELOV / MICHAEL SAXBY (Hgg.), *Power and subversion in Byzantium*. Papers from the Forty-third Spring Symposium of Byzantine Studies, University of Birmingham, March 2010 (Publications of the Society for the Promotion of Byzantine Studies 17), Farnham et al. 2013, S. 57–69; IDEM, *Political and constitutional crisis at the end of the twelfth century*, in: ALICIA SIMPSON (Hg.), *Byzantium, 1180–1204: „The Sad Quarter of a Century“?* (National Hellenic Research Foundation, Institute of Historical Research, Section of Byzantine Research: International Symposium 22), Athen 2015, S. 97–111.

- 23 Die genannten Machtfaktoren wurden auch nie in eine verbindliche Prioritätenfolge gebracht: FÖGEN, *Das politische Denken*, S. 55.
- 24 Zu den Möglichkeiten der Herrschaftsfolge siehe BRÉHIER, *Institutions*, S. 21–29; ROSEMARY MORRIS, *Succession and usurpation: Politics and rhetoric in the late tenth century*, in: PAUL MAGDALINO (Hg.), *New Constantines. The rhythm of imperial renewal in Byzantium, 4<sup>th</sup>–13<sup>th</sup> Centuries*, London 1994, S. 199–214, hier S. 202–203 jeweils mit Beispielen aus dem 10. Jahrhundert.
- 25 Siehe hierzu den Beitrag IV.1 von KLAUS-PETER JOHNE (S. 583–632) in: KLAUS-PETER JOHNE (Hg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr. (235–284)*, Berlin 2008, bes. S. 626–627.
- 26 Zur Tetrarchie siehe ALEXANDER DEMANDT / ANDREAS GOLTZ / HEINRICH SCHLANGESCHÖNINGEN, *Diokletian und die Tetrarchie: Aspekte Einer Zeitenwende (Millennium-Studien 1)*, Berlin/Boston 2004.
- 27 Zur Usurpation im Römischen Reich siehe JOACHIM SZIDAT, *Einleitung*, in: FRANÇOIS PASCHOUD / JOACHIM SZIDAT (Hgg.), *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums ‚Staatsstreich und Staatlichkeit‘, 6.–10. März 1996*. Solothurn/Bern (Historia Einzelschriften 111), Stuttgart 1997, S. 9–14, hier S. 9–10 (mit Literatur) sowie die weiteren Beiträge im selben Aktenband; vgl. BRÉHIER, *Institutions*, S. 21.

zu gelten habe. Einen Usurpator im Sinne eines nicht legitimen Prätendenten habe es *per definitionem* daher gar nicht geben können<sup>28</sup>. FLAIG schwächt das MOMMSENsche Postulat dahingehend ab, dass die Herrschaftsform der Monarchie an sich sehr wohl als „legitim“ gelten dürfe, jedoch die einzelnen Kaiser ihre Herrschaftsbefugnis lediglich der Akzeptanz maßgeblicher Gruppen (Senat, Volk, Heer) verdankten<sup>29</sup>. Solche „Akzeptanz-Systeme“, so FLAIG, begünstigen stets die Herrscherfolge durch Usurpatoren, die auch bei ihm nur als politologische Kategorie begegnet, gelöst von der Frage nach der Rechtmäßigkeit der Thronansprüche. Die Existenz eines dynastischen Prinzips wird negiert, zumal die Erbfolge zwar aus einer starken Position des Kaisers heraus möglich war, aber im Ernstfall einer Herausforderung, also einer Usurpation, versagte. Im römischen Akzeptanz-System habe es nach FLAIG auch keine bestimmten Verfahren gegeben, die den Herrscher mit Legitimität im Sinne einer unantastbaren Herrschaftsbefugnis ausstatteten. Akklamationen hätten daher ebenso wenig eine Rolle für die Legitimation gespielt wie eine korrekt durchgeführte Inthronisation<sup>30</sup>.

In byzantinischer Zeit basierte das Kaisertum zwar prinzipiell weiterhin auf dem Grundsatz der Akzeptanz, entwickelte aber eine religiöse Dimension. Die von Konstantin dem Großen geschaffene Konzeption des Kaisers als ein Mensch, der vom Christengott als Herrscher auserwählt wurde und diesem zwar ähnlich, aber dennoch klar untertan ist, blieb für die gesamte byzantinische Geschichte die ideologische Grundlage der Kaiserherrschaft<sup>31</sup>. Die göttliche Vorbestimmung manifestierte sich in Aspekten des verfeinerten Hofzeremoniells und der liturgischen Krönung einerseits und der religiösen Verklärung der Herrschaft andererseits. Mit den solcherart geschaffenen Strategien legitimierte man jedoch nicht nur das Kaisertum an sich, sondern auch die Person, die es innehatte. An der Duldung der Usurpation als denkbare politische Kategorie änderte aber auch die zunehmende christliche Verklärung des Kaisertums wenig. Die Macht des Kaisers war keineswegs absolut und seine Stellung niemals unantastbar<sup>32</sup>. AHRWEILER versuchte, diese scheinbare Diskrepanz mit zwei Grundprinzipien des byzantinischen Denkens zu erklären: In den irdischen Herrschaftsverhältnissen mag sich der göttliche Ordnungswille (*taxis*) manifestiert haben, doch erlaubte die *oikonomia* durchaus Veränderungen und Umgehungen dieser *taxis* aus nötigem Anlass. Ein Sieg eines Usurpators konnte als Zeichen einer von Gott initiierten und sanktionierten Neuordnung gedeutet werden<sup>33</sup>.

28 THEODOR MOMMSEN, Römisches Staatsrecht I–III (Handbuch der Römischen Altertümer 3), Leipzig 1887, Nachdr. Graz 1969, II, 2. Teil, S. 1133 (Zitat), S. 842.

29 FLAIG, Konzeptionalisierung, S. 15–16. Das jeweilige politische Gewicht der einzelnen Faktoren schwankte von Fall zu Fall beträchtlich: FÖGEN, Das politische Denken, S. 53–55.

30 FLAIG, Konzeptionalisierung, S. 17–20.

31 FÖGEN, Das politische Denken, S. 44–45.

32 CHEYNET, *Se révolter*, S. 72.

33 HÉLÈNE AHRWEILER, *L'idéologie politique de l'empire byzantin*, Paris 1975, S. 136–138, S. 144–145; TOUNTA, *Usurpation*, S. 456; vgl. IOANNIS STOURAITIS, *Bürgerkrieg in ideologischer Wahr-*



Auch die wiederholte Weigerung der Kirche, Majestätsverbrechen mit Exkommunikation ahnden zu wollen, illustriert die grundsätzliche Akzeptanz der Usurpation im byzantinischen Denken<sup>34</sup>. Wo Akzeptanz herrscht, ist auch Legitimation möglich, und die Praxis zeigt, dass erfolgreiche Usurpatoren bei entsprechend langer Regierungszeit und politischem Kalkül durchaus in der Lage waren, den Makel ihres Machtantritts weitestgehend auszumerzen. Zu Recht behauptete LEMERLE:

L'usurpation ... a un sens et presque une fonction politique. Elle est moins un acte illégal que le premier acte d'un processus de légitimation, dont le schéma théorique est constant. Entre le basileus et l'usurpateur, il y a parallélisme plutôt qu'opposition. D'où l'existence de deux notions différentes de la légitimité, l'une ‚dynastique‘, l'autre qu'on pourrait dire (au sens romain) ‚républicaine‘, qui ne sont pas vraiment en conflit, mais plutôt se renforcent l'une l'autre: la seconde, quand l'usurpateur échoue, renforce de ce fait la première, et quand il réussit, la recrée, soit que l'usurpateur se rattache à la dynastie, soit qu'il fonde une dynastie<sup>35</sup>.

Hierüber sollte jedoch nicht vergessen werden, dass die Byzantiner die verschiedenen Varianten des Herrscherwechsels beileibe nicht als gleichwertig betrachteten. Zwar prinzipiell gangbar, galt der Putsch als der moralisch verwerflichste Weg zur Krone, und obwohl in konkreten Fällen der Sturz unbeliebter Kaiser durch einen Kontrahenten gefeiert wird, lässt sich keine Formulierung eines Widerstandsrechtes finden. Insbesondere das Risiko, dass der Thronstreit in einen Bürgerkrieg münden und damit römisches, christliches Blut vergossen werden könnte, ließ interne Machtkämpfe zu einem bedrohlichen Szenario werden<sup>36</sup>. Man konnte den Thron zwar mit Waffen erkämpfen, doch durfte man sich der Anwendung von Gewalt nicht rühmen. Nachdem

nehmung durch die Byzantiner (7.–12. Jahrhundert): Die Frage der Legitimierung und Rechtfertigung, in: JÖB 60, 2010, S. 149–172, hier S. 155. Nach FÖGEN, Das politische Denken, S. 45, S. 81–82 ist die *taxis* als legitimatorischer „Zwischenschritt“ gar nicht nötig: „Um das politische Denken der Byzantiner unter der Vorgabe gottgewollter und gottähnlicher Herrschaft zu charakterisieren, darf die aus der Vorgabe folgende Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit nicht aus dem Konzept hinausinterpretiert – unter *taxis* versteckt oder in ‚Verfassung‘ eingefangen – werden. Kontingenz ist vielmehr als wesentlicher Bestandteil des Wissens von politischer Herrschaft zu akzeptieren“ (Zitat S. 82).

34 Vgl. MARIE THERES FÖGEN, Rebellion und Exkommunikation in Byzanz, in: MARIE THERES FÖGEN (Hg.), Ordnung und Aufruhr im Mittelalter. Historische und juristische Studien zur Rebellion (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 70), Frankfurt a. M. 1995, S. 43–80.

35 PAUL LEMERLE, Histoire et civilisation de Byzance, in: Annuaire du Collège de France. Résumé des courses de 1972–1973 (Zitat nach PATRICIA KARLIN-HAYTER, L'enjeu d'une rumeur. Opinion et imaginaire à Byzance au IX<sup>e</sup> s., in: JÖB 41, 1991, S. 85–111, hier S. 85).

36 Grundlegend: STOURAITIS, Bürgerkrieg, bes. S. 153–155. Zur negativen Konnotation der Usurpation auch im lateinischen Westen siehe GERALD SCHWEDLER, Usurpation: Term and concept. A missing entry in the ‚Geschichtliche Grundbegriffe‘, in: GERALD SCHWEDLER / ELENI TOUNTA (Hgg.), Ritual and the science of ritual III: State, power, and violence, Wiesbaden 2010, S. 361–391, bes. S. 370–378.

der General Isaakios (I.) Komnenos 1057 durch eine Usurpation zum Kaiser geworden war, ließ er ein neuartiges Münzbild kreieren. Dieses zeigte ihn in militärischer Gewandung, das blank gezogene Schwert in seiner Rechten gegen seine Schulter gestützt<sup>37</sup>. Das martialische Auftreten<sup>38</sup> habe die Zeitgenossen irritiert, wie der Fortsetzer der Skylitzes-Chronik etwa eine Generation später schreibt:

Auf diese Weise also erlangte Isaakios Komnenos die Kaiserherrschaft. Um sich seinen Ruf erwiesener Tapferkeit und den Nachweis seiner kriegerischen Tüchtigkeit zu bewahren, ließ er sich auf der kaiserlichen Währung sofort als Schwertträger abbilden. Nicht Gott schrieb er nämlich alles zu, sondern seiner eigenen Stärke und Kriegserfahrung<sup>39</sup>.

Es greift zu kurz, diese Einschätzung als absichtliche Fehlinterpretation der Darstellung von Seiten des Autors abzutun<sup>40</sup>. Selbst wenn Isaakios die Rolle Gottes bei seiner Usurpation wohl nicht bewusst in den Hintergrund drängen wollte, so war die intendierte Botschaft doch eindeutig kriegerisch. Das provokante Münzbild erregte zweifellos Aufsehen und lud geradezu dazu ein, als unangebrachte Erinnerung an den gewaltsamen Umsturz betrachtet zu werden. Bezeichnenderweise wurde das unziemliche Motiv vielleicht noch von Isaakios selbst<sup>41</sup>, jedenfalls aber von seinen Nachfolgern verworfen.

Sich allein auf ihre Stärke zu berufen, war für Usurpatoren also zu wenig. Sie mussten sich weitaus intensiver um die Legitimation ihrer Herrschaft bemühen als die

37 PHILIP GRIERSON, Leo III to Nicephorus III (717–1081) (Catalogue of the Byzantine coins in the Dumbarton Oaks Collection and in the Whittemore Collection 3/1–2), Washington, D. C. 1993, vol. 3/1, S. 126 sowie vol. 3/2, S. 759–760 und 762; VASSO PENNA / CÉCILE MORRISSON, Usurpers and rebels in Byzantium. Image and message through coins, in: ANGELOV / SAXBY (Hgg.), Power and subversion, S. 21–42, hier S. 33–34.

38 Zum Auftreten der mittelbyzantinischen Kaiser als Krieger siehe jüngst MARIA PARANI, *Dressed to kill: Middle Byzantine military ceremonial attire*, in: AYLA ÖDEKAN / NEVRA NECİPOĞLU / ENGIN AKYÜREK (Hgg.), *The Byzantine court: Source of power and culture. Papers from the Second International Sevgi Gönül Byzantine Studies Symposium, Istanbul 21–23 June 2010, Istanbul 2013*, S. 145–156 (mit Hinweis auf die Münzprägung des Isaakios auf S. 153).

39 Skyl. Cont. S. 103, Z. 1–4 (TSOLAKES): Τὸν μὲν οὖν τρόπον ὃν εἴρηται τὴν βασιλείαν ὁ Κομνηνὸς ἀναζωσάμενος δόξαν τε παρεσχηκῶς ἀνδρείας καὶ πείραν πολεμικῆς γενναιότητος, αὐτίκα τῷ βασιλικῷ νομίσματι σπαθηφόρος διαχαράττεται, μὴ τῷ Θεῷ τὸ πᾶν ἐπιγράφας, ἀλλὰ τῇ ἰδίᾳ ἰσχύϊ καὶ τῇ περὶ πολέμου ἐμπειρίᾳ. Dieselbe Kritik findet sich bei Zonaras 18.4.2 (PINDER/BÜTTNER-WOBST S. 665, Z. 20–666, Z. 3): ὁ δὲ Κομνηνὸς τῇ βασιλείᾳ ἐγκαταστάς ἑαυτῷ τὴν ταύτης ἐπιτυχίαν καὶ οὐ τῷ Θεῷ ἐπεγράψατο, καὶ τοῦτο δῆλον ὅτι „τοῦτό μοι τὴν βασιλείαν, οὐχ ἕτερόν τι προξένησε.“

40 So CÉCILE MORRISSON, *Displaying the emperor's authority and kharaktēr on the marketplace*, in: PAMELA ARMSTRONG (Hg.), *Authority in Byzantium*, London 2016, S. 65–82, hier S. 80–81. Selbst wenn sich, wie MORRISSON vermutet, das Münzbild an Darstellungen des Erzengels Michael orientierte, hat Isaakios die angriffslustige Pose ohne Zweifel bewusst gewählt, um seinen militärischen Hintergrund zu betonen.

41 Es ist ein zweites Münzbild des Isaakios belegt, das ihn in einer herkömmlichen Pose mit Feldzeichen (*labarum*) und dem Schwert in der Scheide zeigt. GRIERSON (DOC 3/2, S. 760) plädiert (vorsichtig) dafür, dass dieses zeitlich vor der Darstellung mit gezücktem Schwert datiert. Jedoch spricht Skyl. Cont. (siehe das Zitat in Anm. 39) explizit davon, dass Isaakios das provokante Motiv sofort (αὐτίκα) nach seiner Usurpation in Umlauf brachte.

Nutznieser einer dynastischen Erbfolge, deren Rechtmäßigkeit außer Frage stand. Obwohl die Krone *de iure* eigentlich nicht vererbt werden konnte, galt die reibungslose und konsensuale Weitergabe der Herrschaft dennoch gewissermaßen als Idealtypus des Machtwechsels. Die Bedeutung der Herkunft und dynastischen Anbindung zeigt sich nicht nur in Heiratsprojekten und Adoptionen, sondern auch in der prophylaktischen Beseitigung unerwünschter potentieller Thronfolger durch Schur zum Mönch, Verstümmelung oder Kastration<sup>42</sup>.

### 1.1.2 Zur Definition des Usurpationsbegriffs in der vorliegenden Arbeit

Die Unterscheidung zwischen „legitimer“ und „illegitimer“ Thronfolge ist also im Prinzip nur eine Frage der Perspektive oder beeinflusst von der nachträglichen Bewertung durch die überlieferten Quellen. Eindeutig als Usurpatoren können all jene Thronprätendenten verstanden werden, die einen regierenden Kaiser durch eine öffentliche Proklamation innerhalb oder außerhalb Konstantinopels herausforderten und im Anschluss mit primär militärischen Mitteln versuchten, sich Zugang zum Palast zu verschaffen und ihren Kontrahenten zu vertreiben (z. B. Georgios Maniakes, Leon Tornikios, Alexios I. Komnenos).

Aus forschungspraktischer Sicht streng von diesen klassischen Usurpationen zu trennen<sup>43</sup>, aber dennoch zu berücksichtigen, sind jene Usurpatoren, die sich der Krone auf subtileren Wegen oder durch Palastrevolutionen bemächtigen wollten, indem sie den Amtsträger beseitigten, bevor sie ihre Ansprüche auf den nunmehr vakanten Thron äußerten (z. B. Ioannes I., Michael IV.).

Als Usurpatoren werden ferner auch jene Kaiser betrachtet, die als Regenten für legitime Kindkaiser fungieren sollten, sich aber früher oder später zu vollwertigen Hauptkaisern ausrufen ließen (Romanos I., Nikephoros II., Ioannes I., Andronikos I.). Einige Fälle von Herrschaftsübernahmen, die sich im Graubereich der Legitimität bewegten, wurden ebenfalls berücksichtigt. Dazu zählt beispielsweise Romanos IV. Diogenes (1068–1071), der die Krone zwar seiner Heirat mit der verwitweten Kaiserin Eudokia verdankte, dabei aber deren minderjährigen Sohn verdrängte. Auch der Amtsantritt von Konstantinos X. Dukas (1059–1067), der zwar von Isaakios I. zum Nachfolger designiert worden sein soll, aber dessen Tod nicht abwartete, wird als Usurpation gewertet.

Für die komparative Analyse des Verhaltens der Usurpatoren, aber auch des herausgeforderten Kaisers, wurden nicht nur erfolgreiche, sondern auch gescheiterte Putschversuche behandelt. Dies ermöglicht auch einen Einblick in ritualisierte Bestrafungen

42 Vgl. FÖGEN, Das politische Denken, S. 54–55.

43 FLAIG, Konzeptionalisierung, S. 19–20 mit Anm. 15.

von Hochverrätern. Nicht ausgewertet wurden hingegen jene Rebellionen gegen die kaiserliche Autorität, die andere Ziele als die Übernahme des Thrones verfolgten, z. B. die Etablierung einer regional begrenzten Herrschaft innerhalb des Reiches oder lokale Aufstände in den Provinzen, selbst wenn die Auführer – wie etwa Isaakios Komnenos auf Zypern – imperiale Symbole für sich beanspruchten<sup>44</sup>.

Ein Usurpator kann in der politischen Realität bei erfolgreichem Verlauf seiner Unternehmung zum Kaiser werden bzw. nach seiner allfälligen Absetzung erneut wie ein Usurpator behandelt und als solcher bestraft werden<sup>45</sup>. Diesen Veränderungen ist bei der Analyse insofern Rechnung getragen worden, als für die Kategorisierung der behandelten Personen stets die Perspektive des faktischen Kaisers (unabhängig von den Umständen seines Amtsantrittes) eingenommen wurde, der eine liturgische Krönung in Konstantinopel gefeiert hatte und sich im Besitz des Palastes befand. Auf diese Weise ist es möglich, beispielsweise Andronikos I. zunächst als Usurpator (aus der Sicht von Alexios II.), dann als legitimen Kaiser (aus seiner eigenen Sicht) und nach seinem Sturz erneut als Usurpator (aus der Sicht von Isaakios II.) zu betrachten.

Im Sinne größtmöglicher Klarheit werden Ordnungszahlen von Kaisern, die den Thron erfolgreich usurpierten, in Klammer gesetzt, solange sich die Schilderungen auf die Phase des offenen Thronkampfes beziehen.

### 1.1.3 Periodisierung des Untersuchungszeitraums

Wie bereits erwähnt, kam mehr als die Hälfte der Kaiser der mittelbyzantinischen Zeit durch Usurpation an die Macht. Doch bot die Epoche auch zwischen dem frühen 10. Jahrhundert und 1204 keineswegs einen konstant fruchtbaren Nährboden für Thronkämpfe. Der Untersuchungszeitraum war im Gegenteil großen Veränderungen unterworfen und auch die Prämissen für Usurpationen änderten sich ständig. Dies erlaubt die Betrachtung von Usurpationen vor einer sich mehrfach wandelnden politischen Gesamtsituation und variablen Anforderungen bei der Legitimation von kaiserlicher Macht. Die Epoche umfasst sowohl dynastische Phasen (Makedonen, Komnenoi, Angeloï) in verschiedensten Entwicklungsstadien als auch Phasen, in denen die Krone frei von familiären Bindungen war. Besondere Beachtung verdient hierbei das stets wandelbare Verhältnis des Kaisertums zur Aristokratie (*dynatoi*). Wenngleich die Kro-

44 CHEYNET, Pouvoir, S. 116–117 (Nr. 159). Siehe auch MICHAEL GRÜNBART, How to become an emperor. The ascension of Isaakios Komnenos (of Cyprus), in: SABINE ROGGE / MICHAEL GRÜNBART (Hgg.), Cyprus in medieval times – a place of cultural encounter (Schriften des Instituts für Interdisziplinäre Zypern-Studien 11), Münster 2015, S. 11–27. Zu dem erst im Laufe des 11. Jahrhunderts langsam einsetzenden Phänomen vgl. JÜRGEN HOFFMANN, Rudimente von Territorialstaaten im byzantinischen Reich (1071–1210). Untersuchungen über Unabhängigkeitsbestrebungen und ihr Verhältnis zu Kaiser und Reich (Miscellanea Byzantina Monacensia 17), München 1974.

45 Vgl. LILIE, Statistik, S. 213–214.

ne theoretisch von jedem beansprucht werden konnte, so erwies sich das Spiel um die Macht im Untersuchungszeitraum doch als elitär, und zumeist waren es Mitglieder mächtiger Familien, die den Thron beanspruchten. Obwohl nur *mutatis mutandis* mit dem feudalen Geburtsadel des lateinischen Westens vergleichbar, bildete die byzantinische Aristokratie in den hier behandelten Jahrhunderten eine relativ homogene Kaste mit ähnlichen wirtschaftlichen Grundlagen, Wertvorstellungen und Ambitionen<sup>46</sup>. Das Kräfteverhältnis zwischen der Zentralverwaltung in Konstantinopel und der aufstrebenden Aristokratie einerseits sowie jenes zwischen den einzelnen Familien andererseits prägte auch den politischen Diskurs.

Angesichts der jeweils unterschiedlichen Konstellation der Elite, der schwankenden Autorität und moralischen Integrität des Kaisertums und der Miteinbeziehung anderer Machtfaktoren variierten auch die Strategien der Selbstinszenierung der Throninhaber und -prätendenten. So lassen sich Häufungen bestimmter performativer Handlungsmuster oder Bedeutungsschwankungen bestimmter Örtlichkeiten nicht ohne Kenntnis der grundlegenden politischen Entwicklungen verstehen.

Der folgende Versuch einer Periodisierung des Untersuchungszeitraumes dient dabei nur einer groben Orientierung. Relevante sozio-historische Zusammenhänge und Entwicklungen werden bei Bedarf in den jeweiligen Kapiteln detaillierter und unter Angabe der relevanten Forschungsliteratur erläutert:

*Die Krone als Erbe der makedonischen Dynastie (ca. 915–1056)*<sup>47</sup>

Basileios I. (867–886), der seine Herrschaft selbst einem Putsch verdankte, hatte eine der langlebigsten Herrscherdynastien der byzantinischen Geschichte begründet, deren Vertreter bis 1056 an der Spitze des Staates stehen sollten. Machtkämpfe brandeten vor allem dann auf, wenn die Krone an minderjährige Thronfolger der Dynastie überging, so nach dem Tod Kaiser Alexanders 913 oder Romanos' II. 963. Die erfolgreichen Usurpatoren des 10. Jahrhunderts (Romanos I., Nikephoros II., Ioannes I.) haben ge-

46 Aus der Fülle an Literatur zur byzantinischen Aristokratie im Untersuchungszeitraum hervorzuheben sind die Beiträge im Sammelband MICHAEL ANGOLD (Hg.), *The Byzantine aristocracy, IX to XIII centuries* (BAR International Series 221), Oxford 1984, darin bes. ALEXANDER KAZHDAN, *The aristocracy and the imperial ideal*, S. 43–57. Grundlegend auch die folgenden Untersuchungen: MICHAEL GRÜNBART, *Inszenierung und Repräsentation der byzantinischen Aristokratie vom 10. bis zum 13. Jahrhundert* (Münstersche Mittelalter-Schriften 82), Münster 2015; JEAN-CLAUDE CHEYNET: *The Byzantine aristocracy and its military function* (Variorum collected studies series 859), Aldershot 2006; IDEM, *Pouvoir*; IDEM, *Bureaucracy and aristocracies*, in: ELIZABETH JEFFREYS / JOHN HALDON / ROBIN CORMACK (Hgg.), *The Oxford handbook of Byzantine studies*, Oxford 2008, S. 518–526; STEPHEN A. KAMER, *Emperors and aristocrats in Byzantium, 976–1081*, Diss. Cambridge, Mass. – Ann Arbor 1983; ALEXANDER KAZHDAN / SILVIA RONCHEY, *L'aristocrazia bizantina dal principio dell'XI alla fine del XII secolo*. Nuova edizione riveduta e aggiornata, Palermo 1999. Zum Begriff der Aristokratie siehe auch IRENE A. ANTONOPOULOU, *La question du terme ‚aristocratie‘ byzantine. Remarques sur l'ambivalence du terme ‚aristocratie‘ dans la recherche historique contemporaine*, in: *Symm* 15, 2002, S. 257–264.

47 Vgl. zum Folgenden CHEYNET, *Pouvoir*, S. 321–339; KAMER, *Aristocrats*, S. 94–309.

mein, dass sie nicht die Legitimität der Kindkaiser in Frage stellten, sondern jene der eingesetzten Regenten. Das byzantinische Konstrukt des Kaiserkollegiums mit einem Haupt- und einem oder mehreren Mitkaisern gestattete es den Usurpatoren, sich an die Spitze des Staates zu setzen, ohne ihre minderjährigen Konkurrenten beseitigen zu müssen. Zusätzlich wurden durch Heiratsprojekte verwandtschaftliche Beziehungen zur Dynastie geknüpft.

Im Verhältnis zwischen Aristokratie und Kaisertum bedeutete die Regierungszeit von Basileios II. (976–1025) einen markanten Einschnitt. Mächtige aristokratische Häuser Kleinasiens (Phokas, Maleinos, Lakapenos, Melissenos u. a.), welche die treibenden Kräfte hinter den Usurpationen des 10. Jahrhunderts gewesen waren, verloren ihren Einfluss zu Gunsten neuer Familien (Komnenos, Botaneiates, Monomachos, Dukas, Tornikios, Batatzes, Taronites u. a.), deren Loyalität sich der Kaiser durch Vergabe von Ämtern und Titeln sicherte. Wirtschaftliche Maßnahmen sollten die Macht der aristokratischen Großgrundbesitzer ebenso eindämmen wie die Schaffung stehender Regimenter (*tagmata*) ein Gegengewicht zu den in den Provinzen ausgehobenen Thementruppen bilden sollte<sup>48</sup>.

Die beabsichtigte Stabilisierung trat ein, und erst nach dem Tod von Basileios II. im Jahre 1025 brach eine neue Phase an Thronkämpfen los. Der Anspruch auf die Kaisermacht blieb dennoch eng an die Zugehörigkeit zur makedonischen Dynastie geknüpft: Nachdem im Jahre 1028 mit Konstantinos VIII. der letzte Makedonenkaiser ohne männlichen Erben verstarb, verdankten die folgenden vier Kaiser (Romanos III., Michael IV., Michael V., Konstantinos IX.) ihr Amt der Heirat mit bzw. Adoption durch Konstantinos' Tochter Zoe. Die legitimatorische Kraft der dynastischen Linie ließ es sogar zu, dass Zoe und ihre Schwester Theodora (1042), schließlich auch Theodora allein (1055/56) eigenständig als Hauptkaiserinnen regieren konnten.

#### *Die Suche nach einem neuen Gleichgewicht (1056–1081)*<sup>49</sup>

Auf den Tod Theodoras folgte eine der intensivsten Phasen von Thronkämpfen in der byzantinischen Geschichte. Das nunmehrige Fehlen einer Dynastie nahm Thronprätendenten die Hürde einer verwandtschaftlichen Beziehung zum Kaiserhaus – der Thron konnte nun grundsätzlich von jedem Mächtigen beansprucht werden. Die daraus resultierenden Machtkämpfe wurden fast ausschließlich unter jenen aristokratischen Familien ausgetragen, die seit der Expansion des Reiches im späten 10. und frühen 11. Jahrhundert und ihrem Aufstieg unter Basileios II. langsam an die Stelle der alten Elite getreten waren und nun den Thron beanspruchten. Bereits Konstantinos IX. (1042–1055) hatte sich mit einigen Usurpationsversuchen auseinandersetzen müssen, konnte sich aber noch auf einen Großteil der führenden Familien verlassen. Der

48 KAMER, *Aristocrats*, S. 95–119.

49 Vgl. zum Folgenden CHEYNET, *Pouvoir*, S. 339–356; KAMER, *Aristocrats*, S. 310–376.

Sturz Michaels VI. im Jahre 1057 hingegen führte vor Augen, dass eine Allianz mehrerer Generäle mit aristokratischem Hintergrund ihre Ansprüche durchaus auch militärisch durchsetzen konnte. Maßnahmen der kaiserlichen Zentralgewalt zur Beschneidung der Macht der Magnaten, wie sie mehrfach für das 10. und die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts belegt sind, begegnen fortan nicht mehr. Bis zum Ende des Reiches 1453 sollte der Thron in der Hand einiger weniger Familien verbleiben.

Verglichen mit früheren Jahrhunderten war es überdies immer wichtiger geworden, dass die in den Provinzen verwurzelte Elite auch Besitzungen und Niederlassungen in Konstantinopel ihr Eigen nannte, um näher am Kaiserhof zu sein<sup>50</sup>. In diesem teils recht freien Spiel der Mächte fiel Entscheidungsträgern innerhalb Konstantinopels ein stärkeres politisches Gewicht als gewohnt zu und so konnten bisweilen auch Patriarchen und der Senat als „Königsmacher“ fungieren. Auch die Sympathien der Stadtbevölkerung spielte in diesen Situationen eine weit bedeutendere Rolle als sonst.

#### *Stabilisierung unter den Komnenen (1081–1180)*<sup>51</sup>

Die Thronkämpfe des 11. Jahrhunderts endeten erst unter Alexios I. Komnenos (1081–1118), der den Thron selbst einer Usurpation verdankte. Zwar war auch Alexios besonders zu Beginn seiner Herrschaft mit Komplotten und versuchten Attentaten konfrontiert, doch gelang es keinem Herausforderer, eine nennenswerte militärische Macht hinter sich zu scharen<sup>52</sup>. Der Grund für die wiedergewonnene Stabilität, die sogar die Gründung einer neuen Herrscherdynastie ermöglichte, lag vor allem in der von Alexios betriebenen horizontalen Vernetzung der Aristokratie durch Heiratsverbindungen. Den Grundstein hierfür bildete Alexios' eigene Ehe mit Eirene aus dem Hause Dukas. Rund um diese beiden Familien entspann sich so im Laufe der Zeit eine Koalition der mächtigsten Häuser. Wer an der Macht beteiligt sein wollte, musste verwandtschaftliche Beziehungen zu den Komnenen aufweisen. Der Kaiser stand damit nicht nur als oberster Herrscher an der Spitze des Reiches, sondern auch als Familienoberhaupt an der Spitze eines Clans, der die namhaften Familien einte. Die Stabilität dieses Konstrukts verringerte die Anzahl an Usurpationsversuchen immens. Die Herrschaft von Alexios' Nachfolgern Ioannes II. und Manuel I. wurde kaum infrage gestellt – und wenn, dann vor allem von anderen Familienmitgliedern<sup>53</sup>.

50 CHEYNET, Pouvoir, S. 202; PETER SCHREINER, Das byzantinische Reich: Hauptstadt und Peripherie, in: WERNER MALECZEK (Hg.), Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen 63), Ostfildern 2005, S. 137–170, hier S. 144–145.

51 CHEYNET, Pouvoir, S. 359–374, S. 413–424.

52 Siehe die Zusammenstellungen bei B. LEIB, Complots à Byzance contre Alexis I Comnène (1081–1118), in: BSl 23, 1962, S. 250–275 und CHEYNET, Pouvoir, S. 90–103.

53 CHEYNET, Pouvoir, S. 103–110.